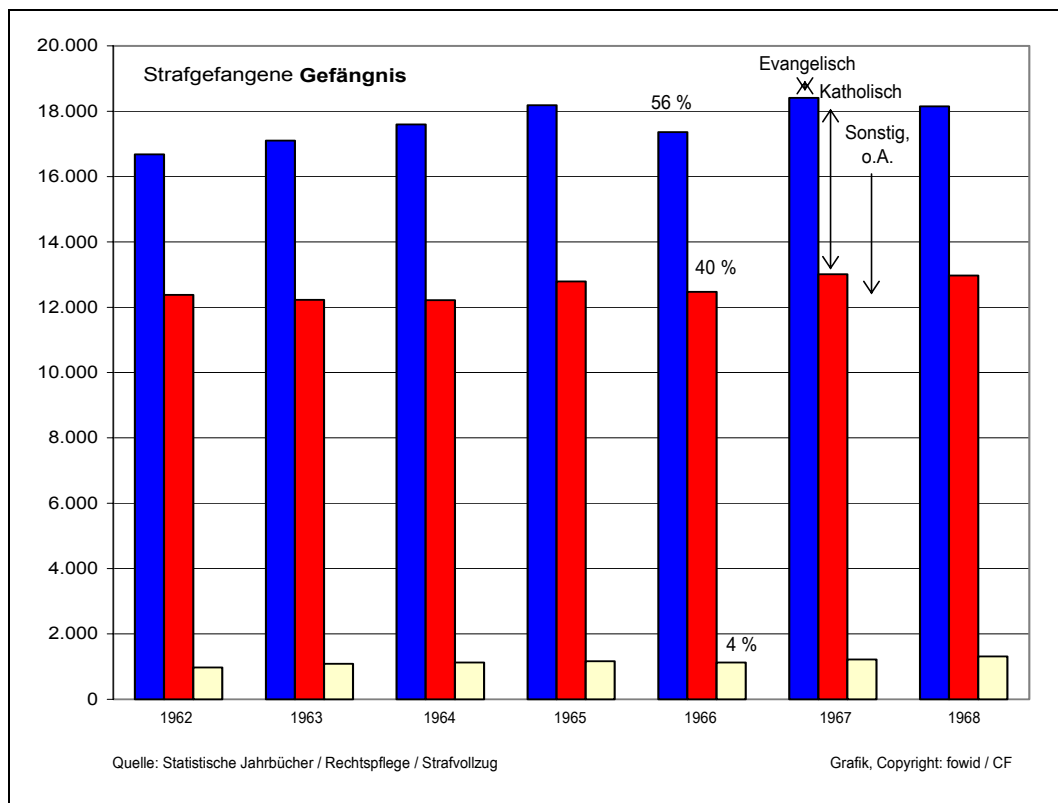
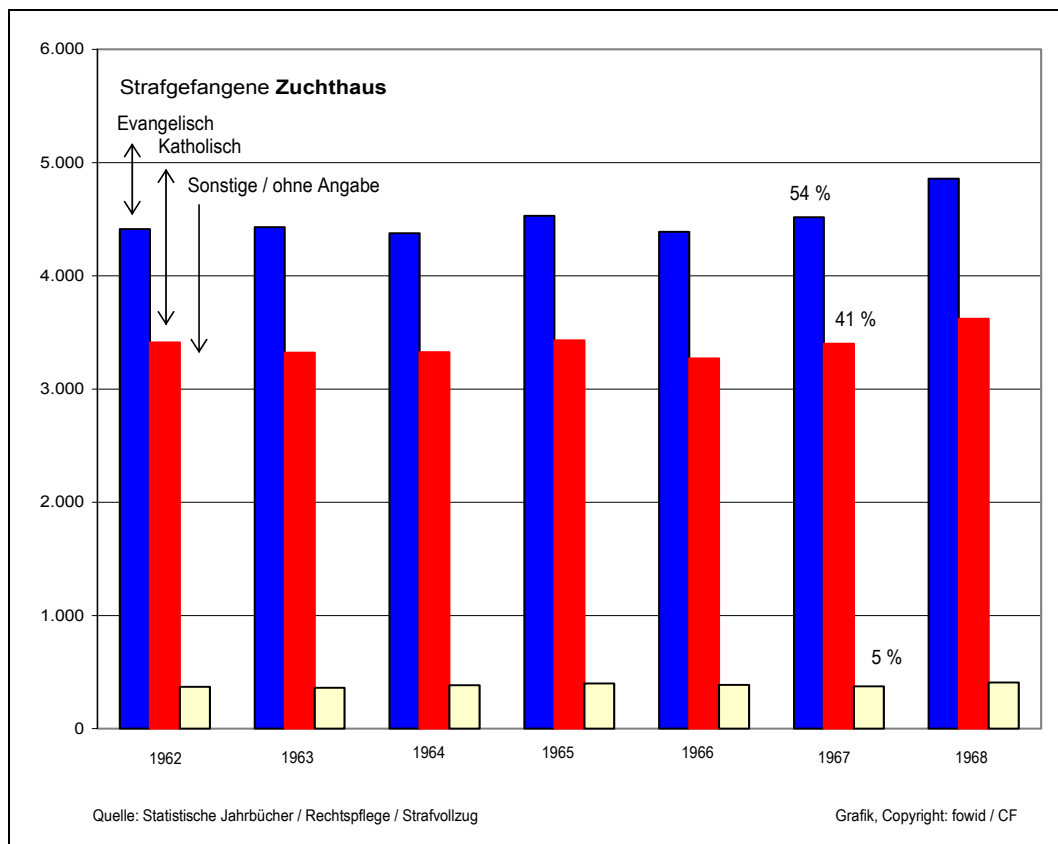


Strafgefangene (Zuchthaus, Gefängnis)
evangelisch, katholisch, Sonstige / ohne Angabe
1962 - 1968



**Strafgefangene (Zuchthaus, Gefängnis)
evangelisch, katholisch, Sonstige / ohne Angabe
1962 - 1968**

Strafgefangene am 31.3. (Jahr) nach Art der Freiheitsentziehung und Religionszugehörigkeit

Jahr	Strafgefangene											
	Zuchthaus			Gefängnis			Jugendstrafe			Strafarrest		
	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾
1962	4.412	3.411	369	16.682	12.382	973	4.393	2.526	200	297	250	12
1963	4.428	3.321	361	17.096	12.224	1.084	4.041	2.414	184	1.108	743	70
1964	4.376	3.326	385	17.595	12.216	1.131	3.574	2.232	147	915	624	62
1965	4.529	3.430	400	18.183	12.792	1.164	3.284	2.168	150	1.089	864	90
1966	4.389	3.270	387	17.362	12.475	1.128	2.815	1.991	125	282	203	11
1967	4.517	3.401	373	18.408	13.009	1.218	2.981	2.146	165	271	180	10
1968	4.859	3.620	408	18.148	12.967	1.309	3.076	2.298	177	230	189	14

Strafgefangene am 31.3. (Jahr) nach Art der Freiheitsentziehung / Religionszugehörigkeit (in %)

Jahr	Strafgefangene											
	Zuchthaus			Gefängnis			Jugendstrafe			Strafarrest		
	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾
1962	53,9	41,6	4,5	55,5	41,2	3,2	61,7	35,5	2,8	53,1	44,7	2,1
1963	54,6	40,9	4,5	56,2	40,2	3,6	60,9	36,4	2,8	57,7	38,7	3,6
1964	54,1	41,1	4,8	56,9	39,5	3,7	60,0	37,5	2,5	57,2	39,0	3,9
1965	54,2	41,0	4,8	56,6	39,8	3,6	58,6	38,7	2,7	53,3	42,3	4,4
1966	54,5	40,6	4,8	56,1	40,3	3,6	57,1	40,4	2,5	56,9	40,9	2,2
1967	54,5	41,0	4,5	56,4	39,9	3,7	56,3	40,6	3,1	58,8	39,0	2,2
1968	54,7	40,7	4,6	56,0	40,0	4,0	55,4	41,4	3,2	53,1	43,6	3,2

Quelle: Statistische Jahrbücher, VI: Rechtspflege - D. Strafvollzug, Tabelle 4. / Eigene Berechnung

¹⁾ Sonstige und ohne Angabe

Diese veröffentlichten Statistiken für die Bundesrepublik Deutschland gibt es nur für die Jahre 1962 bis 1968. Da die Bundesländer danach die Religionszugehörigkeit der Strafgefangenen nur noch unvollständig oder gar nicht mehr erhoben, wurde die Bundesstatistik dafür eingestellt.

Die Ergebnisse sind eindeutig und bedürfen gesonderter Erklärungshypothesen. Generell gilt: In allen Strafanstalten (so der damalige Sprachgebrauch) saßen mehr Verurteilte mit evangelischer Konfession als katholische Gefangene.

In der Bevölkerung bestand damals eine konfessionelle Verteilung von rund 51 % Evangelischen und 45 % Katholiken. (Volkszählungen 1961 und 1970).

Auch wenn diese unterschiedlichen Anteile einen Teil der Differenzen als parallele Größenordnung erklären, so sind von den verurteilten Straftätern gleich bleibend rund vier bis sechs Prozent mehr evangelisch als in der Bevölkerung. Bei den Katholiken sind es entsprechend vier bis fünf Prozent weniger Strafgefangene, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Während diese Relationen für die im Zuchthaus und im Gefängnis Einsitzenden sich im Verlauf der Jahre im Großen und Ganzen nicht verändert, zeigt sich bei den Jugendstrafen ein leichter Trend, dass der prozentuale Anteil der einsitzenden katholischen Jugendlichen im Laufe der dokumentierten sieben Jahre langsam ansteigt.

Das führt zu zwei Hypothesen:

1. Die katholischen Milieus haben eine größere normative und soziale Kontroll- und Bindungsfähigkeit als die evangelischen Milieus.

2. Beide konfessionellen Milieus unterschieden sich in ihrer normativen Kraft gar nicht, sondern in den Zahlen drückt sich neben den unterschiedlichen Anteilen in der Bevölkerung aus, dass die Katholiken insgesamt jünger sind und mit dem Alter werden und mit dem demografischen Angleichen der beiden konfessionellen Populationen auch diese Unterschiede verschwinden werden.

Verwahrte²⁾ am 31.3. (Jahr) nach Art der Freiheitsentziehung und Religionszugehörigkeit

Jahr	Verwahrte ²⁾											
	Heil- oder Pflegeanstalt			Trinkerheil- oder Entziehungsanstalt			Arbeitshaus (Asyl)			Sicherungsverwahrung		
	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾
1962	1.881	1.855	237	129	96	9	690	499	21	423	296	40
1963	1.977	1.912	259	143	100	17	660	521	31	466	333	45
1964	2.038	1.975	315	135	117	36	674	491	29	511	351	43
1965	2.103	2.009	301	136	105	40	644	448	23	514	340	48
1966	2.144	2.020	333	112	108	35	287	206	10	507	349	43
1967	2.159	2.037	297	125	96	24	277	207	9	484	324	46
1968	2.132	2.032	298	101	93	20	401	302	20	457	322	49

Quelle: Statistische Jahrbücher, VI: Rechtspflege - D. Strafvollzug, Tabelle 4.

¹⁾ Sonstige und ohne Angabe

²⁾ In Anstalten der Justiz-, Innen- und Sozialverwaltungen

Verwahrte²⁾ am 31.3. (Jahr) nach Art der Freiheitsentziehung / Religionszugehörigkeit in %

Jahr	Verwahrte ¹⁾											
	Heil- oder Pflegeanstalt			Trinkerheil- oder Entziehungsanstalt			Arbeitshaus (Asyl)			Sicherungsverwahrung		
	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾	Ev.	Kath.	Sonst ¹⁾
1962	47,3	46,7	6,0	55,1	41,0	3,8	57,0	41,2	1,7	55,7	39,0	5,3
1963	47,7	46,1	6,2	55,0	38,5	6,5	54,5	43,0	2,6	55,2	39,5	5,3
1964	47,1	45,6	7,3	46,9	40,6	12,5	56,4	41,1	2,4	56,5	38,8	4,8
1965	47,7	45,5	6,8	48,4	37,4	14,2	57,8	40,2	2,1	57,0	37,7	5,3
1966	47,7	44,9	7,4	43,9	42,4	13,7	57,1	41,0	2,0	56,4	38,8	4,8
1967	48,1	45,3	6,6	51,0	39,2	9,8	56,2	42,0	1,8	56,7	37,9	5,4
1968	47,8	45,5	6,7	47,2	43,5	9,3	55,5	41,8	2,8	55,2	38,9	5,9

Quelle: Statistische Jahrbücher, VI: Rechtspflege - D. Strafvollzug, Tabelle 4.

¹⁾ Sonstige und ohne Angabe

²⁾ In Anstalten der Justiz-, Innen- und Sozialverwaltungen

Sowohl bei den „Heil- oder Pflegeanstalten“ wie auch bei den „Trinkerheil- oder Entziehungsanstalten“ sind keine auffallenden Unterschiede hinsichtlich der Religionszugehörigkeit festzustellen.

Bedauerlicherweise sind bei den „Trinkerheil- oder Entziehungsanstalten“ die bemerkenswert hohen Anteile der „Sonstigen und ohne Angabe der Religionszugehörigkeit nicht hinsichtlich beider Kategorien aufgeschlüsselt, so dass sich kein Anhaltspunkt dafür finden lässt, ob sich vergleichsweise viele Konfessionslose in diesen Anstalten befanden.

Bei den „Arbeitshäusern (Asylen)“ und bei denjenigen in „Sicherungsverwahrung“ zeigen sich wieder die Unterschiede wie bei den Strafgefangenen, so dass sich hier eher die Hypothese der unterschiedlichen normativen Bindungs- und Kontrollfähigkeit der beiden konfessionellen Milieus zu bestätigen scheint. □